

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

**Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale
Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände**

Checkliste zum Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse	1
Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse	1
Fachunternehmererklärung für Biomasseanlagen.....	5
Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse.....	7

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-625

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: solar@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de (Energie → Erneuerbare Energien)



Checkliste zum Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist nicht Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.

Innerhalb von sechs Monaten nach der Inbetriebnahme der Anlage sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

Basisförderung

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Auf den Antragsteller ausgestellte, detaillierte und vollständige Rechnung(en) über die installierte Anlage, deren Bestandteile in Kopie
3. Vom ausführenden Unternehmen vollständig ausgefüllte Fachunternehmererklärung
Die Eigenmontage einer Biomasseanlage wird nur anerkannt, wenn der Antragsteller oder die ausführende Person über Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist (z. B. durch Vorlage des Gesellen-/Meisterbriefs, Zeugnisse o. ä.)

Hinweis

- Biomasseanlagen sind nur förderfähig, wenn das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich vertretbaren hydraulisch optimiert wurde.
Hierbei muss gemäß der Leistungsbeschreibung vorgegangen werden, die im Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. (VdZ)-Formular „Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs“ dargelegt ist.
Dies ist in der beigelegten Fachunternehmererklärung zu bestätigen und das ausgefüllte VdZ-Formular durch das ausführende Unternehmen an den Antragsteller zu übergeben. Das Formular steht unter www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de zum Download bereit.
- Zudem muss das Heizungssystem (mit Ausnahme der Pelletöfen mit Wassertasche) mit einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A bzw. Energieeffizienzindex (EEI) von höchstens 0,27 ausgerüstet sein.

Bonusförderung

Sofern **zusätzlich** eine Bonusförderung beantragt wird, sind weitere Unterlagen einzureichen

Regenerativer Kombinationsbonus

Vollständiger, separater Antrag auf Förderung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung (siehe Checkliste zum Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage)

oder

Aktenzeichen des Antrags auf Förderung einer Solarkollektoranlage (SO ...) wurde im Förderantrag vermerkt (siehe Punkt 6.1 im Antrag)

oder

Erklärung des Fachunternehmers, dass gleichzeitig eine Solarkollektoranlage zur reinen Warmwasserbereitung installiert wurde (siehe Fachunternehmererklärung) einschließlich auf den Antragsteller ausgestellte, detaillierte und vollständige Rechnung(en) über die installierte Solarkollektoranlage zur Warmwasserbereitung.

Effizienzbonus

Energieausweis bzw. Energiebedarfsausweis nach § 16 EnEV 2009 oder § 16 EnEV 2007 oder § 13 der EnEV 2002 oder EnEV 2004 in Kopie

Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen

Wenn andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden, müssen die entsprechenden Zuwendungsbescheide vorgelegt werden.



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
– Erneuerbare Energien –
65754 Eschborn

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände

Ihr Antrag muss dem BAFA innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage vorliegen (Ausschlussfrist). Reichen Sie den Originalantrag zusammen mit den Unterlagen gemäß Checkliste ein.

1 Antragsteller/in

Privatperson	Gemeinnützige Organisation (z. B. eingetragener Verein)	Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband
Anrede	Vorname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)	Nachname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)
Name der Organisation (bitte ausfüllen, wenn der Antrag nicht als Privatperson gestellt wird)		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

2 Bankverbindung Antragsteller/in

Kontoinhaber/in	Name der Bank
Kontonummer	Bankleitzahl

3 Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----



4 Angaben zum Gebäude

Nur Anlagen im Gebäudebestand können gefördert werden. Zum Gebäudebestand zählt ein Gebäude, wenn vor dem 01.01.2009 die Bauanzeige erstattet bzw. der Bauantrag gestellt und ein Heizungssystem installiert wurde.

Falls eine der folgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet wird, kann keine Förderung gewährt werden.

Gebäude, die nach dem 01.01.2009 genehmigungspflichtig umgebaut wurden, können zum Gebäudebestand zählen. Bitte fügen Sie in diesem Fall die Baubeschreibung der Umbaumaßnahme in Kopie bei.

War der Bauantrag/die Bauanzeige für die Errichtung des Gebäudes vor dem 01.01.2009?	
Ja	Nein
Verfügte das Gebäude vor dem 01.01.2009 über eine Heizung (z. B. Öl- / Gasheizung, Nachtspeicheröfen, Einzelöfen o. ä.)?	
Ja ↓	Nein
Art der Heizung	

5 Angaben zur Anlage

Pellets
Pelletofen mit Wassertasche
Pelletkessel
Kombinationskessel für Pellets und Scheitholz
Holzhackschnitzel
Holzhackschnitzelanlage
Kombinationsanlage für Holzhackschnitzel und Scheitholz
Scheitholz
Scheitholzvergaserkessel



6 Bonusförderung

6.1 Regenerativer Kombinationsbonus

6.1.1 Für die **gleichzeitige** Errichtung einer thermischen Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.

Liegt diesem Förderantrag ein Förderantrag für die zweite Anlage bei?

Aktenzeichen SO

Ja

Nein: Der Förderantrag wurde bereits gestellt.



Für die Gewährung des regenerativen Kombinationsbonus ist es erforderlich, für die zweite Anlage einen eigenen und vollständigen Förderantrag mit allen Unterlagen zu stellen. Formulare zur Förderung einer thermischen Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung finden Sie auf www.bafa.de

6.1.2 Für die **gleichzeitige** Errichtung einer thermischen Solaranlage zur reinen Warmwasserbereitung. Ein Rechnungsnachweis über die installierte Solarkollektoranlage zur Warmwasserbereitung füge ich bei.

Für die Gewährung des regenerativen Kombinationsbonus ist ein Rechnungsnachweis sowie die Erklärung des Fachunternehmers erforderlich, dass gleichzeitig eine Solarkollektoranlage zur Warmwasserbereitung installiert wurde (siehe Fachunternehmererklärung).

6.2 Effizienzbonus

Für die Errichtung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse in einem effizient gedämmten Gebäude. Der Energiebedarfsausweis ist vorzulegen.

7 Sonstige öffentliche Förderungen (Kumulierung)

Ich erkläre, dass ich für die beschriebene Anlage bzw. das Heizungssystem keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.

Oder: Ich habe für die beschriebene Anlage bzw. das Heizungssystem noch einen / mehrere, andere(n) Zuschuss / Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. eine Bewilligung erhalten. Den Zuwendungsbescheid füge ich bei (**in Kopie**).

8 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich beantrage die Förderung der oben beschriebenen Biomasseanlage und versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“ und die „Persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, wie unter „Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken“ auf dem Beiblatt beschrieben, einverstanden. Diese Erklärung ist freiwillig.

Datum

Unterschrift des Antragstellers



Fachunternehmererklärung für Biomasseanlagen

zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Diese Erklärung ist auszufüllen und mit dem zugehörigen Antrag einzureichen.

1 Angaben zum Installationsunternehmen

Hinweis: Wenn die Anlage in Eigenmontage installiert wurde, muss die Fachunternehmererklärung vom Antragsteller oder der ausführenden Person ausgefüllt werden. Die Eigenmontage einer Biomasseanlage wird nur anerkannt, wenn der Antragsteller über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist.			
Eigenmontage			
Firmenname			
Anrede	Vorname (Ansprechpartner/-in)		Nachname (Ansprechpartner/-in)
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	

2 Standort der Anlage und Name des Kunden / der Kundin

Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anrede	Vorname des Kunden / des Antragstellenden		Nachname des Kunden / des Antragstellenden

3 Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ)			
Hersteller			Typbezeichnung
Nennwärmeleistung (in kW)		Kesselwirkungsgrad (in Prozent)	
Pufferspeicher Gesamtvolumen in Liter		→ Errichtungsjahr	

Die Rechnung für den/die Pufferspeicher ist vorzulegen.

Hinweis: Brauchwasserspeicher können nicht anerkannt werden.

4 Hydraulischer Abgleich

Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage ist Voraussetzung für die Förderung der Biomasseanlage. Er ist grundsätzlich vom Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen. Verfügt der Antragsteller oder die ausführende Person selbst über die nötige Fachkenntnis und weist diese nach, wird die eigene Durchführung des hydraulischen Abgleichs anerkannt.

Ich habe das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich vertretbaren hydraulisch optimiert.
Dabei bin ich gemäß der Leistungsbeschreibung vorgegangen, die im Formular „Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs“ dargelegt ist, das vom VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.) herausgegeben wird. Das ausgefüllte VdZ-Formular habe ich dem Antragsteller übergeben.

5 Umwälzpumpe(n) der Heizungsanlage

Die Förderung der Biomasseanlage (mit Ausnahme der Pelletöfen mit Wassertasche) kann nur gewährt werden, wenn das Heizungssystem mit mindestens einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A bzw. mit Energieeffizienzindex (EEI) von höchstens 0,27 ausgerüstet ist.

Das Heizungssystem ist mit einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A bzw. $EEI \leq 0,27$ ausgestattet
Eine Liste der anerkannten Umwälzpumpen der Effizienzklasse A („stand-alone“-Pumpen oder integrierte Pumpen) finden Sie unter www.bafa.de.

Hersteller	Typbezeichnung
------------	----------------

6 Solarthermische Anlage zur reinen Warmwasserbereitung

Ich habe am o. g. Standort gleichzeitig eine Solaranlage zur reinen Warmwasserbereitung installiert und in Betrieb genommen

Inbetriebnahmedatum	
Hersteller	Typbezeichnung

7 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum	Stempel und Unterschrift Fachunternehmer/in / Installateur/in Bei Eigenmontage: Unterschrift Antragsteller/in bzw. des Ausführenden
-------	--



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

Bitte nicht zum BAFA senden!

Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die durchgeführte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus markt gängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben wurden,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient und in der Anlage überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 5a bzw. 8 der Ersten BImSchV verfeuert wird,
- ich damit einverstanden bin, dass das BMU bzw. die Bewilligungsbehörde nach Anmeldung eine ggf. auch wiederkehrende Überprüfung der Einhaltung der Emissionsanforderungen nach Nummern 9.2 der Richtlinie durchführt oder durchführen lässt,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse besitze oder
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen (Kontraktor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse beauftragt wurde,
- ich kein Hersteller von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse oder deren spezifischer Komponenten bin oder
ich als Hersteller von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse oder deren Hauptkomponenten den Antrag als Kontraktor für eine Investition stelle, welche der Bereitstellung von Nutzenergie für Contractingnehmer dient, die ihrerseits antragsberechtigt wären,
- ich als Unternehmen ein kleines oder mittleres sowie eigenständiges Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt EU Nr. L 214 vom 9.8.2008) bin, d.h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.
oder
als Energiedienstleistungsunternehmen (Nicht KMU) als Kontraktor antragsberechtigt bin. Der Förderantrag wird für eine Investition gestellt, welche der Bereitstellung von Nutzenergie für Contractingnehmer dient, die ihrerseits antragsberechtigt wären

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich damit einverstanden bin, dass vom BMU oder dessen Beauftragten zum Zwecke der Evaluierung Einsicht in meine Angaben und Antragsunterlagen genommen werden kann,
- ich damit einverstanden bin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben kann, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren- Einzelmaßnahmen“ (**Programmnummer 152 und 430**), „Energieeffizient Sanieren Kommunen“ (**Programmnummer 218**, sofern Einzelmaßnahme) und „Sozial Investieren Energetische Gebäudesanierung“ (**Programmnummer 157**, sofern Einzelmaßnahme) kumulierbar ist.
- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzahlen sind,
- alle abgegebenen Angaben und Erklärungen außer den freiwilligen Angaben zu Ziffer 1 des Antragsformulars und der Fachunternehmererklärung für Unternehmen und Betriebe **subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)** darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.
- ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Gilt nur für Anträge von Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften, kommunalen Zweckverbänden und gemeinnützigen Antragstellern:

Mir ist bekannt, dass eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung erforderlich ist. Ich erkläre, dass ich eine solche öffentlichkeitswirksame Demonstrationsmaßnahme bereits durchgeführt habe bzw. sage hiermit zu, eine solche noch durchzuführen.



Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Adresse und meiner Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung an ein Forschungsinstitut.

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Erläuterungen zur Bonusförderung

Die Bonusförderung besteht aus folgenden Bausteinen:

Regenerativer Kombinationsbonus

Eine Gewährung ist nur möglich, wenn gleichzeitig mit der Erstinstallation der Biomasseanlage eine förderfähige thermische Solaranlage errichtet wurde.

Wenn eine Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung errichtet wurde:

Für beide Anlagen müssen getrennte Zuschussanträge beim BAFA gestellt werden. Der regenerative Kombinationsbonus kann nur einmal gewährt werden. Gleichzeitig bedeutet, dass die geförderten Anlagen innerhalb von sechs Monaten in Betrieb genommen wurden und zudem innerhalb dieses Zeitraumes auch die Zuschussanträge für beide Anlagen gestellt werden müssen.

Wenn eine Solarkollektoranlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung errichtet wurde:

Es muss entweder ein Antrag auf Förderung einer Biomasseanlage oder ein Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe gestellt werden. Auf der zugehörigen Fachunternehmererklärung muss der Fachunternehmer bestätigen, dass gleichzeitig eine Solarkollektoranlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung errichtet wurde.

Effizienzbonus

Der Effizienzbonus kann nur für Anlagen in effizient gedämmten Wohngebäuden gewährt werden. Für Nichtwohngebäude wird kein Effizienzbonus gewährt. Das Gebäude muss einen bestimmten energetischen Standard erfüllen.

Die Effizienz des Wohngebäudes wird nach dem zulässigen Transmissionswärmeverlust oder -transferkoeffizienten (H_T) gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 bewertet. Bei dem Wohngebäude, das durch die zu fördernde Anlage versorgt wird, muss der vorgegebene H_T Wert von $0,65 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ um mindestens 30 % unterschritten werden. Dies entspricht den Anforderungen an die Gebäudehülle eines KfW-Effizienzhauses 55 (EnEV 2009).

Erforderlich ist daher die Vorlage einer Kopie des Energieausweises auf der Basis des Energiebedarfs nach § 16 EnEV 2009 oder § 16 EnEV 2007 oder des Energiebedarfsausweises nach § 13 der EnEV 2002 oder EnEV 2004.

Der Effizienzbonus wird nur gewährt, wenn der hydraulische Abgleich und die gebäudebezogene Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage vorgenommen wurden.

Erforderlich ist daher die Vorlage der Fachunternehmererklärung zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs und der gebäudebezogenen Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage.

Auszug aus den Förderrichtlinien: Hinweise für den Antragsteller und den Fachunternehmer

Förderfähig sind Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse für die thermische Nutzung. Dazu zählen:

- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kessel zur Verfeuerung von Holzpellets und Holzhackschnitzeln
- Kombinationskessel zur Verfeuerung von Holzpellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel

Kessel zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 30 l/kW nachgewiesen wird. Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel (staubförmige Emissionen: $15 \text{ mg}/\text{m}^3$) müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 l/kW verfügen.

Kombinationskessel aus automatisch beschickten Pelletanlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung, die zusätzlich auch mit Scheitholz handbeschickt werden können, sind nur förderfähig, sofern es sich beim Scheitholzanzlagenteil um einen Scheitholzvergaserkessel mit Leistungs- und Feuerungsregelung handelt.

Biomasseanlagen sind nur förderfähig, wenn ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde und deren Umwälzpumpen hohe Effizienz-Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.